



Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

56. Sitzung (öffentlich)

8. Dezember 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 17:20 Uhr

Vorsitz: Dr. Helmut Linssen (CDU)

Stenograf: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1 Aktuelle Viertelstunde

1

hier: **Gefährden nicht vorhandene Hamster Milliardeninvestitionen?**

Dem einführenden Bericht durch Minister Dr. Axel Horstmann (MVEL) schließt sich eine Aussprache an, in deren Verlauf Staatssekretär Dr. Griese für das MUNLV ebenfalls Stellung bezieht.

2 Mehr Wettbewerb bei Strom und Gas 8

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/5951
Vorlage 13/3081

Dem Bericht von Minister Dr. Axel Horstmann (MVWL) schließt sich eine Aussprache an. In der Abstimmung wird der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen das Votum von CDU und FDP angenommen.

3 Verbraucherschutz voranbringen - Betrug mit Tachomanipulation stoppen 11

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/6241

Nach Aussprache der Fraktionen und einer Stellungnahme durch Minister Dr. Axel Horstmann fasst der Ausschuss den Beschluss, nach Voten aus den beteiligten Ausschüssen in seiner Februarsitzung abschließend zu beraten.

4 Zukunft der Steinkohle - welche Meinung vertritt die Landesregierung? 14

Dem Bericht durch Minister Dr. Axel Horstmann schließt sich eine Aussprache an.

5 Verkauf der WestLB-Anteile an der Klöckner & Co. AG 15

Für das Finanzministerium erstattet zunächst MDgt Dr. Messal einen Sachstandsbericht. Eine Aussprache schließt sich an, in deren Verlauf sich auch Staatssekretär Dr. Walter-Borjans (MWA) zu Wort meldet.

6 EU-Dienstleistungsrichtlinie 18

Dem Bericht durch StS Walter-Borjans schließt sich eine Aussprache an. - StS Dr. Walter-Borjans wird Nachfragen aus dem Ausschuss schriftlich beantworten.

7 Europäisches Pilotprojekt "Sitzlandbesteuerung bei KMU" 20

StS Walter-Borjans erstattet dem Ausschuss einen Bericht und erklärt sich auf Bitte des Abgeordneten Priggen (Grüne) bereit, dem Ausschuss seinen Sprechzettel zur Verfügung zu stellen.

8 Fördermittel des Bundes aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" 20

Dem einführenden Bericht durch StS Walter-Borjans schließt sich eine Aussprache an. Auf Nachfragen der Abgeordneten geht MRin Puschmann (MWA) ein. - Die Nachfragen des Abgeordneten Bernhard Tenhumberg werden schriftlich beantwortet.

9 Auswirkungen des Gentechnikgesetzes auf den Forschungsstandort Nordrhein-Westfalen 24

Dem von der CDU-Fraktion eingeforderten Bericht der Landesregierung schließt sich eine zum Teil sehr kontrovers geführte Aussprache an, in der vonseiten der Landesregierung StS Walter-Borjans (MWA) und StS Dr. Griese (MUNLV) Rede und Antwort stehen.

10 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 1004/2005 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2004) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 2004/2005) 30

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6200

In Verbindung damit:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2005) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 2004/2005) und zur Änderung anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6201

Der Ausschuss führt eine Aussprache über die ihn betreffenden Einzelpläne durch.

11 Berufliche Bildung in Nordrhein-Westfalen stärken - Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten ermöglichen 34

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/6037

Der Ausschuss fasst einvernehmlich den Beschluss, die Behandlung des Themas auf eine der nächsten Sitzungen zu schieben

12 Verschiedenes 34

Der Ausschussvorsitzende weist auf die Anhörung des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung zum Landeswassergesetz hin.

Hubert Schulte (CDU) möchte wissen, mit welcher einheitlichen Position die Landesregierung auftrete. Gebe es eine abgestimmte Meinung der Landesregierung? Bisher könne er deutliche Unterschiede zwischen dem MWA und dem MUNLV ausmachen.

Vielleicht könne Staatssekretär Dr. Griese, schlägt **Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen** vor, die Frage konkret anhand des Beispiels beantworten, wie sich die Landesregierung mit den beteiligten Ministerien im Rahmen des Gentechnikgesetzes eingelassen habe.

Staatssekretär Dr. Griese verweist auf eine klare und einheitliche Positionierung zum Gentechnikgesetz hin. Die Landesregierung habe einvernehmlich keinen Einspruch eingelegt.

- 10 **Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 1004/2005 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2004) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Ge0setzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 2004/2005)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6200

In Verbindung damit:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2005) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 2004/2005) und zur Änderung anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6201

Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen weist darauf hin, der Landtag habe die beiden Gesetzentwürfe in seiner Sitzung am 25. November nach der ersten Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Kommunalpolitik sowie an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz zur Mitberatung überwiesen.

Mit Schreiben vom 17. November 2004 (Information 13/1143) habe der Präsident des Landtags darauf hingewiesen, dass alle übrigen Fachausschüsse aufgefordert seien, sich bei Bedarf an der Beratung zu beteiligen und rechtzeitig eine Stellungnahme abzugeben. Aus diesem Grunde habe er, Dr. Linssen, den Nachtragshaushalt heute in die Tagesordnung aufgenommen.

Christian Weisbrich (CDU) begrüßt ausdrücklich die klare Darstellung der Landesregierung, weshalb ein Nachtragshaushalt nötig sei. Nordrhein-Westfalen hinke nicht nur beim Wirtschaftswachstum, sondern auch bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hinterher.

Interessiert sei seine Fraktion außerordentlich am Text zum HDO-Vergleich zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen einerseits und der Bundesrepublik Deutschland andererseits. - Die GA-Mittel, fährt der Abgeordnete fort, würden gekürzt. Darüber hinaus entfielen weitere Landeskazapazitäten, weil auch der Bund seine Maßnahmen zurückfahre. Dass aus dem einschlägigen Titel Rückzahlungen an den Bund in erheblicher Höhe geleistet werden sollten, halte er angesichts der Situation in den GA-Gebieten für ausgesprochen problematisch. Eine genaue Aufschlüsselung sei vonnöten.

Regierungsangestellte Husmann-Kaiser (Ministerium für Wirtschaft und Arbeit) legt dar, sie habe bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 8. Juli 2004 sowie in der Sitzung des Medienausschusses am 9. Juli 2004 zum HDO-Vergleich vorgetragen: Haushalterisch habe der Finanzminister in außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen eingewilligt. Zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen und Zahlung der vereinbarten fünf Jahresraten sei für die Haushalte 2005 bis 2009 im Kapitel 15 300 ein neuer Titel einzurichten gewesen. Mit dem Nachtragshaushalt werde dem Genüge getan.

Im Jahre 2005 könnten die zur Verfügung stehenden Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Abdeckung in Anspruch genommen werden. Aus diesem Titel sei seinerzeit übrigens HDO auch finanziert worden.

Bernhard Tenhumberg (CDU) möchte im Zusammenhang mit der globalen Minderausgabe wissen, ob die Landesförderprogramme zur Bewirtschaftung herangezogen würden. - Laut Erläuterungen in der mittelfristigen Finanzplanung seien wegen der EU-Erweiterung die Mittel sogar schon für das Jahr 2005 gekürzt. Könne die Landesregierung die Kürzung solcher EU-Mittel bestätigen?

Dies könne sie nicht bestätigen, erwidert **Regierungsangestellte Husmann-Kaiser**. Dass von der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe nicht auch Landesmittel betroffen würden, könne sie nicht ausschließen. Die Erwirtschaftung werde sich vielmehr im Haushaltsvollzug erweisen.

Bernhard Tenhumberg (CDU) möchte darüber hinaus wissen, ob die Erwirtschaftung der Mittel nicht zu Lasten von Förderprogrammen gehe, die EU- oder bundeskofinanziert seien/würden?

Dies könne sie auch nicht ausschließen, so **Regierungsangestellte Husmann-Kaiser**. Der Gesamthaushalt des Einzelplans 15 stehe zur Verfügung. Ausschlaggebend sei die jeweilige Antragslage. Bisher sei im Haushaltsvollzug immer so gesteuert worden, dass keine maßgeblichen Projekte betroffen würden.

Reiner Priggen (GRÜNE) kommt auf den erhöhten Ansatz für das Anpassungsgeld zu sprechen. Angesichts der gestiegenen Weltmarktpreise für Kohle rechne er eigentlich mit haushalterischen Konsequenzen. Bei eingesparten Absatzbeihilfen von ca. 15 €/Tonne summierten sich 400 Millionen €, die vom Bund und Land weniger gezahlt werden müssten. Bei einem 20-Prozent-Anteil Nordrhein-Westfalens ergebe sich eine Minderzahlung in Höhe von 80 Millionen € für dieses Jahr. Dass angesichts dessen erneut eine globale Minderausgabe auf alle Haushalte ausgebracht werde, leuchte ihm nicht ein.

Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen fragt ergänzend, ob nicht das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle auch über solche positiven Entwicklungen, wie sie gerade der Abgeordnete Priggen skizziert habe, informieren müsse.

Regierungsangestellte Husmann-Kaiser stellt klar, das Anpassungsgeld werde auf der Grundlage der Daten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle jährlich neu berechnet. Gegebenenfalls werde der Ansatz korrigiert. Der Gesamtansatz beruhe auf Verträgen zwischen Bund, Land und Ruhrkohle. Im Jahre 2006 werde neu verhandelt. Die Weltmarktpreise für Kohle spielten dabei keine Rolle.

Dem stünden, insistiert **Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen**, Verträge betreffend die Förderbeihilfen gegenüber. Es wäre nachvollziehbar, wenn sich angesichts der skizzierten Zusammenhänge die Subventionen ermäßigten. - Davon betroffen sei jedoch nicht Einzelplan 15, antwortet **Regierungsangestellte Husmann-Kaiser**.

Dr. Gerhard Papke (FDP) teilt mit, laut Auskunft der Landesregierung liefen derzeit die Spitzabrechnungen für die Jahre 2001/2002. Das sei nach seiner Sicht der Dinge nicht "zeitnah". Angesichts der Preisentwicklung auf dem Weltmarkt gebe es den bisherigen Zuschussbedarf nicht mehr. Die entsprechenden Mittel müssten nach und nach in den Etat eingestellt werden können.

Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen erinnert daran, dieser Diskussionspunkt tangiere Einzelplan 08. Fragen zu dem aufgeworfenen Thema sollten dort gestellt werden.

Zur Frage, ob bei den Kohlebeihilfen Einsparungen realisiert werden könnten, erläutert **Ministerialrat Kröger (MVEL)**: Die Abrechnungen fänden mit einer relativ großen Verzögerung statt. Bei der Diskussion über den neuen Kohleplafonds im Doppelhaushalt 2004/2005 seien zeitnähere Abrechnungen zugesagt worden. Bezogen auf den Einzelplan 08 lasse dieser Umstand allerdings nicht den Schluss zu, dort den Anteil an der globalen Minderausgabe zu realisieren. Immerhin habe die Ruhrkohle einen Rechtsanspruch. Erst im Rahmen eines späteren Abrechnungsverfahrens werde festgestellt, ob Rückzahlungsverpflichtungen entstünden. Soweit es um die Definition von "zeitnah" gehe, erwidert Ministerialrat Kröger auf eine entsprechende Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden**, gebe es nach seiner Erinnerung die Vereinbarung mit dem Bund, dass eine Festsetzung endgültig im Folgejahr geschehen müsse. Da eine Reihe von Faktoren bei dieser Festsetzung eine Rolle spiele, könne er, Kröger, sich allerdings nicht vorstellen, dass bereits im Januar entsprechende Zahlen genannt werden könnten. Immerhin sei nicht nur der Weltmarktpreis mitentscheidend.

Fritz Kollorz (CDU) weist auf die Kohlevereinbarung aus dem Jahre 1997 als vertragliche Grundlage hin. Das, was u. a. der Abgeordnete Priggen beschrieben habe, gelte für die Zeit nach 2005. Darüber werde noch zu beraten sein.

Christian Weisbrich (CDU) bittet um eine Aufklärung des haushalterischen Zusammenhangs bei den Titeln betreffend die Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen einerseits und der Erkundung von Gefahrenbereichen des Altbergbaus andererseits. Darüber hinaus wolle er generell wissen, inwieweit sich globale Minderausgaben auf den investiven Bereich auswirkten, der in den letzten Jahren ohnehin schon relativ stark zurückgefahren worden sei.

Ministerialrat Kröger (MVEL) erinnert daran, dass der Ansatz in dem in Rede stehenden Zusammenhang im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsplanberatungen um 500.000 € abgesenkt worden sei. Auf Befragen habe das Haus erläutert, dass die tatsächliche Ausgabenentwicklung unter diesem Titel kaum zu überblicken sei. Ereignisse, die mit Mitteln aus diesem Titel bedacht würden - Stichwort: Siegener Loch -, seien nicht vorhersehbar.

Da das Ressort dem Finanzminister auch bei solchen unvermeidlichen Ausgaben eine Deckung vorschlagen müsse, habe man die Deckungsfähigkeit in dem Titel hergestellt, aus dem das Vorsorgeprogramm finanziert werde. Damit werde das Ministerium bei Schadenereignissen in die Lage versetzt, schnell reagieren zu können, ohne zuvor das Finanzministerium bemüht haben zu müssen.

Die globale Minderausgabe im Bereich des Einzelplans 08 belaufe sich auf 13 Millionen €, wobei das Kapitel 08 050 - Bergbau und Energie - in die Zuständigkeit des hiesigen Ausschusses falle. Dort komme lediglich das Programm zur rationellen

Energienutzung für einen Beitrag zur globalen Minderausgabe infrage. Er gehe jedoch davon aus, dass dieses Programm als investives Programm auch im Jahr 2005 verschont werden könne.

Dr. Gerhard Papke (FDP) möchte im Zusammenhang mit der neuen Titelgruppe 71 "Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen" im Einzelplan 15 wissen, auf welchen Zeitraum die Befristung der Anstellungsverträge angelegt sei.

Regierungsangestellte Husmann-Kaiser erinnert an die Konzentration auf Kernaufgaben bei der GfW. Die Mittelstandsförderung, die dort bisher angesiedelt gewesen sei, werde für die Programme "GO" und "MOVE" im Ministerium erledigt. Dazu bedürfe es der zeitlich befristeten Anstellung zweier Personen.

Aus dem **Ausschuss** ergibt sich kein weiterer Beratungsbedarf zu den relevanten Teilen der ihn betreffenden Einzelpläne.

Auf Vorschlag des **Ausschussvorsitzenden Dr. Helmut Linssen** verständigt sich der **Ausschuss** darauf, die Behandlung des unter Tagesordnungspunkt 11 vorgesehenen Themas

"Berufliche Bildung in Nordrhein-Westfalen stärken - Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten ermöglichen"

auf die nächste Sitzung zu schieben.

12 Verschiedenes

Ausschussvorsitzender Dr. Helmut Linssen teilt mit, der Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung werde am 17. Januar 2005 zum Landeswassergesetz eine Anhörung durchführen. Die Obleute der Fraktionen würden am Rande des morgigen Plenums die Modalitäten verabreden. - Der hiesige Ausschuss solle für sich eine nachrichtliche Beteiligung signalisieren. Wünsche zur Anhörung sollten dem federführenden Ausschuss über die Obleute mitgeteilt werden.

Das Protokoll der heutigen Sitzung werde - wie schon bei der letzten Sitzung - sowohl als vorläufiges Beschlussprotokoll mit Tondatei wie auch als analytisches Protokoll erstellt.

123 (F) – 40 – 24/30

6. Dezember 2004

Sprechzettel
zum Europäischen Pilotprojekt "Sitzlandbesteuerung bei KMU"
TOP 5 der 56. Sitzung des Ausschusses
für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landtags
am 8. Dezember 2004

1. Einführende Bemerkungen

Die Europäische Kommission (KOM) hat ein Konsultationspapier zur versuchsweisen Anwendung der "Sitzlandbesteuerung" auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der Europäischen Union vorgelegt.

Dieses Konsultationspapier wurde anhand von zwei "Non-Papers" der Kommission auf der informellen Tagung des Rates "Wirtschaft und Finanzen" am 10./11. September 2004 diskutiert und die weitere Vorgehensweise besprochen.

2. Grundkonzept der "Sitzlandbesteuerung"

Leitgedanke des Grundmodells der "Sitzlandbesteuerung" ist:

Der steuerliche Gewinn einer Unternehmensgruppe, die in mehr als einem Mitgliedstaat tätig ist, wird nach den Regeln nur eines Mitgliedstaates (des "Home State") ermittelt. Jeder beteiligte Mitgliedstaat besteuert mit seinem nationalen Steuersatz den ihm zugewiesenen Teil des steuerlichen Gewinns dieser Unternehmensgruppe.

Weitere wichtige Kernelemente einer Regelung für das angedachte Pilotprojekt sind:

- An dem Pilotprojekt teilnehmen können kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der offiziellen KMU-Definition der EU oder aber nur kleine Unternehmen, wenn ein Mitgliedstaat eine solche Begrenzung für notwendig hält.

- **Personengesellschaften** sind nicht in die Pilotregelung einbezogen, es sei denn, die betroffenen Steuerverwaltungen genehmigen im Einzelfall einen entsprechenden Antrag.
Für die Bundesrepublik Deutschland, in der rd. 83% aller Unternehmen die Rechtsform einer Personengesellschaft aufweisen, bedeutet das, dass die wenigsten KMU`s für das Modell der Sitzlandbesteuerung in Frage kämen.
- Der **Zeitraumen** für das Pilotprojekt sind fünf Jahre.
- Nicht unter die Pilotregelung fallen Sektoren, für die besondere Steuerregelungen gelten (z. B. Schifffahrt, Landwirtschaft).
- Die Pilotregelung betrifft grundsätzlich nur die Körperschaftsteuer. Die Mitgliedstaaten könnten allerdings weitere nationale (ertragsbezogene) Zuschläge auf die gemäß der Pilotregelung ermittelte Körperschaftsteuer bzw. Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage anwenden.
- Als Sitzland einer teilnehmenden KMU-Gruppe gilt das Land, in dem die Muttergesellschaft (bzw. die Hauptverwaltung) steuerlich ansässig ist; falls erforderlich, werden die üblicherweise für Zweifelsfälle geltenden Regeln angewandt.
- Die nach den Vorschriften des Sitzlandes ermittelte Steuerbemessungsgrundlage (Gesamtgewinn) wird anhand einer einfachen Formel (z. B. Lohnsumme) auf die beteiligten Mitgliedstaaten aufgeteilt.

- **Steuerprüfungen** würden von den Steuerbehörden des Sitzlandes durchgeführt, falls nötig zusammen mit der Partnerverwaltung. Es würden die allgemeinen Amtshilfavorschriften der EU gelten.

Die Kommission geht davon aus, dass der Grundgedanke der "Sitzlandbesteuerung", dass bei grenzüberschreitender Aktivität nur ein einziges, dem anwendenden Unternehmen vertrautes Sitzland-Steuerrecht zur Anwendung kommt, gerade für KMU interessant sein müsste. Die Kommission unterstellt dabei, dass die Kosten, die beim Einstieg in einen ausländischen Markt und danach laufend entstehen, um sich beispielsweise mit dem fremden Steuersystem vertraut zu machen, für KMU im Verhältnis zu den entsprechenden Kosten der großen multinationalen Unternehmen wesentlich höher sind.

Das Grundmodell der "Sitzlandbesteuerung" wird von europäischen KMU-Interessenvertretern und in der Bundesrepublik Deutschland z. B. vom Zentralverband des deutschen Handwerks unterstützt. Man verspricht sich davon u.a. den Abbau von steuerlichen Hemmnissen bei grenzüberschreitenden Aktivitäten.

3. Vor- und Nachteile der "Sitzlandbesteuerung"

In der bisherigen Diskussion wurden als Vorteile genannt:

- Für die KMUs gäbe es ein Potential einer spürbaren Vereinfachung der Besteuerung, verbunden mit Effizienzgewinnen, die sich im wesentlichen ableiten ließen aus

- der Reduzierung der Befolgungskosten, da nur ein Steuerrecht bei der Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage anzuwenden ist,
- der automatischen Konsolidierung von Gewinnen und Verlusten,
- der Vermeidung einer potentiellen Doppelbesteuerung.

Weitere Vorteile seien, das Konzept beruhe auf dem Binnenmarktprinzip der gegenseitigen Anerkennung, eine Teilnahme aller Mitgliedstaaten sei nicht erforderlich, eine Ausarbeitung von neuen Rechtsvorschriften sei nicht nötig.

Als Vorteile gelten auch:

- der geringe zur Diskussion stehende Steuerbetrag (nur eine begrenzte Anzahl von KMU sind grenzüberschreitend tätig),
- für KMU gelten besondere Beihilferegelungen, so dass mögliche Wettbewerbs- und Diskriminierungsprobleme eher lösbar sind,
- Problembereiche der "Sitzlandbesteuerung" (z. B. Verhältnis zu Doppelbesteuerungsabkommen, Minderheitsgesellschafter, Drittstaatenproblem) sind meist für KMU nicht relevant,
- die Ermittlung des "Sitzlandes" dürfte relativ einfach sein.

Als Nachteile der "Sitzlandbesteuerung" bei einem Pilotprojekt für KMU werden genannt:

- Hinnahme von unterschiedlicher steuerlicher Behandlung der teilnehmenden Unternehmen in bis zu 25 Sitzländern,
- fehlende Lösung für einige technische Probleme (z. B. Doppelbesteuerungsabkommen mit Drittländern),

- keine Klarheit in der Frage von Betriebsprüfungen.

Außerdem bestehe die Gefahr, dass durch die Wahl des Sitzlandes, insbesondere in Grenzgebieten, steuersparende und subventionsfreundliche Modelle entwickelt werden und sich die Unternehmen das Vorteilhafteste aus jedem Mitgliedstaat zunutzen machen.

Weiter wird dem Modell für das Pilotprojekt entgegengehalten:

Zu den erwarteten gesamtwirtschaftlichen Effizienzgewinnen käme es schließlich nur dann, wenn eine Reduzierung der Befolgungskosten seitens der Unternehmen nicht mit einer entsprechenden Erhöhung der Steuererhebungskosten auf Seiten der Steuerverwaltung erkaufte würde.

4. Sachstand

Für die informelle Tagung des ECOFIN am 10./11. September 2004 zur Sitzlandbesteuerung wurde durch den BMF die Position von der Bundesrepublik Deutschland wie folgt festgelegt:

4.1 Position des BMF

- Die Umsetzung der Sitzlandbesteuerung für KMU sei **nicht praxistauglich**. Alle Beteiligten wären völlig überfordert, ohne dass sichtbar wird, inwieweit ihnen das vorgeschlagene System Vorteile brächte. Es bestünden auch **rechtliche Bedenken**, ob die Festsetzung des steuerpflichtigen Gewinns für ein deutsches Besteuerungsrecht hinsichtlich eines Engagements auf deutschem

Territorium nach Vorschriften eines anderen Staates und durch einen anderen Staat erfolgen könne.

- Es sollten daher **alle Kräfte** auf die Schaffung einer **einheitlichen Bemessungsgrundlage** konzentriert werden, da dieser Ansatz aussichtreicher und umfassender sei.

Als Alternative zur Sitzlandbesteuerung würde vielmehr präferiert, dass z. B. zwei Staaten aufgrund von speziellen Gegebenheiten in ihren Grenzverhältnissen derartige Regelungen untereinander treffen.

Dies habe z. B. Deutschland in einem bilateralen Vertrag mit den Niederlanden paraphiert, der die Schaffung grenzüberschreitenden Gewerbegebiets in gemeinsamen Grenzgebieten ermöglicht. Die steuerliche Behandlung von Betriebsstätten in einem solchen Gebiet richtet sich nach den Regeln, die in dem Sitzstaat des Unternehmens gelten. Diesem wird auch das Besteuerungsrecht zugewiesen.

4.2 Ergebnis der Beratungen des ECOFIN

Auf der Tagung des ECOFIN am 10. und 11. September 2004 wurde deutlich, dass alle Mitgliedstaaten der Auffassung sind, dass die Umsetzung der Sitzlandbesteuerung für KMU nicht praxistauglich sei. Deshalb solle man sich auf die Schaffung einer einheitlichen Bemessungsgrundlage konzentrieren.

Auch die Kommission sah hierin den hauptsächlichen Ansatzpunkt für die weitere Vorgehensweise. Deshalb wurde die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer einheitlichen Bemessungs-

grundlage für KMU beschlossen. Diese besteht aus Mitgliedern der Kommission und allen Mitgliedstaaten. Sie hat erstmals am 23. November getagt.